

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 25. September 2026

### **I. Gegenstand und Anwendungsbereich**

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

### **II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.vrbank-ostalb.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html](http://www.vrbank-ostalb.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html)

### **III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO**

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen bezogen auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

[www.vrbank-ostalb.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html](http://www.vrbank-ostalb.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html)

#### **IV. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden**

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen. Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die VR-Bank Ostalb eG nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden. Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

#### **V. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Wir vermeiden Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

#### **Änderungshistorie**

| <b>Datum</b> | <b>betroffene Abschnitte</b>                                      | <b>Erläuterung</b>                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 25.09.2026   | Gesamtes Dokument                                                 | Anpassung aufgrund Inkrafttreten der UWG-Anforderungen |
| 30.06.2026   | Abschnitt II und III                                              | Austausch der Internet-Links                           |
| 19.03.2026   | Abschnitt IV                                                      | Anpassung ganzer Abschnitt                             |
| 18.08.2023   | Kapitel I                                                         | Redaktionelle Anpassungen                              |
| 16.06.2023   | Kapitel II und III                                                | Anpassung der Links zu VermögenPlus                    |
| 15.02.2023   | Kapitel I bis III                                                 | Inhaltliche Anpassungen an die aktuellen Anforderungen |
| 30.12.2022   | Anpassung an die neuen Level II-Anforderungen der Offenlegungs-VO | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung   |
| 10.03.2021   | Erstveröffentlichung                                              | ---                                                    |